

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 40 (139) · Freitag, den 24. August · Ausgabe 34/2012

www.riedstadt.de

POWERED BY *Fraport* **Wutzdog** FESTIVAL 2012

1. 9. 2012
12:00 UHR

RIEDSEE,
LEEHEIM

EINTRITT
FREI

Bischler · Flimmerfrühstück · WellBad

BERLIN

SACHSEN

HAMBURG

Li Ark · The Instant Voodoo Kid · The Stud

HESSEN

BAYERN

BA.-WÜ.

Domi, Bade! HESSEN Repulse NORDRHEIN-WESTFALEN Schebb HESSEN

Hängerband RLP Theory of Mind HESSEN Wortblind HESSEN

Miaplacidus HESSEN Okay and the Motherfunkers HESSEN

WEITERE INFORMATIONEN UNTER WWW.WUTZDOG-FESTIVAL.DE

Schwimmbäder

Schwimmbad Crumstadt

geschlossen

Schwimmbad Goddelau

Weidstraße 35 (Tel. 1049)

montags von 11:00 bis 20:00 Uhr

dienstags bis sonntags von 10:00 bis 20:00 Uhr

Erholungsgebiet Riedsee

an der Landesstraße 3096 zwischen Leeheim und Geinsheim

Telefon Büro: 7474044 / Kasse: 73874 / www.riedsee.de

Während der Saison (01.04. bis 30.09.)

täglich von 10:00 bis 20:00 Uhr

(Kassenschluss jeweils 1/2 Stunde vor Badeschluss !)

Bei besonders hohen Temperaturen können die Öffnungszeiten um eine Stunde (bis 21:00 Uhr) verlängert werden

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- Ärztliche Notdienstzentrale -

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für kommendes Wochenende ergibt sich somit folgende Öffnungszeit:
von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag 7:00 Uhr Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).
Notdienstzentrale Tel.: 22 22

Zahnärztlicher Notdienst

• bereitchaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr
Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdiens** Hessen unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0180 15 55 77 79 317 (zum Ortstarif)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinsame Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses und des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur gemeinsamen Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses und des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses laden wir Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Donnerstag, dem 30. August 2012, um 19:00 Uhr in der Cafeteria des Rathauses in Goddelau (3. Stock)** mit folgender Tagesordnung:

1. Genehmigung der Protokolle vom 21. Juni 2012 und vom 25. Juni 2012
2. Bericht des Magistrats
3. Bericht über die vorgeschlagene Sperrung des Mistwegs in der Knoblochsaue von Revierförster Ralph Baumgärtel und Vertretern des Regierungspräsidiums Darmstadt
4. Bericht über die aktuelle Situation des Schwimmbades Crumstadt
5. Bericht über die Machbarkeitsstudie zur Bewirtschaftung der Hessischen Altrheinarme von Hans Domes, Leiter des Fachbereiches Stadtentwicklung und Umweltplanung
6. Aufhebung des Sperrvermerkes für die Haushaltsmittel bezüglich Illegaler Bauten
7. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. September 2012
8. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Kamenik
stellvertretende Vorsitzende
Sozial-, Kultur- und
Sportausschuss

Dieter Satzinger
Vorsitzender
Umwelt-, Bau- und
Verkehrsausschuss

Parkerleichterungen für Schwerbehinderte

Schwerbehinderte können unter bestimmten Voraussetzungen einen europaweit gültigen Parkausweis erhalten, der ihnen die Teilnahme am Verkehrsgeschehen wesentlich erleichtern soll. Den »EU-Parkausweis für Behinderte« erhalten Personen, bei denen eine außergewöhnliche Gehbehinderung vorliegt und deren Schwerbehindertenausweis des Versorgungsamtes das Merkzeichen »aG« trägt. Hinzu kommen Menschen mit besonders schweren Beeinträchtigungen der Gliedmaßen, wie beidseitige Amelie oder Phokomelie oder damit vergleichbare Funktionseinschränkungen. Der Parkausweis kann auch für Blinde (Merkzeichen »BI«) ausgestellt werden, die als Beifahrer transportiert werden.

Mit den blauen EU-Parkausweisen kann ein Schwerbehinderter an Stellen parken, an denen das üblicher Weise nicht gestattet ist: Natürlich gilt das zunächst für alle mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichneten Parkflächen für Schwerbehinderte. Außerdem darf ein Ausweisinhaber dort bis zu drei Stunden lang parken, wo mit dem Kennzeichen »Eingeschränktes Halteverbot« eigentlich nur kurz zum Be- und Entladen angehalten werden darf. Auf markierten Anwohnerparkplätzen kann der betreffende Personenkreis ebenfalls bis zu drei Stunden parken.

Immer dort wo Parken nur für eine bestimmte Zeitdauer erlaubt ist, kann das Fahrzeug über diese Zeitdauer hinaus abgestellt werden. Auch in Bereichen mit Zonenhalteverbot, in dem durch Zusatzzeichen das Parken zugelassen ist, kann die Parkdauer überschritten werden. Selbst in Fußgängerzonen, in denen das Be- und Entladen nur für eine gewisse Zeit erlaubt ist, kann mit dem speziellen Parkausweis für diese Zeitdauer das Auto abgestellt werden. In verkehrsberuhigten Bereichen ist das Parken auch außerhalb der gekennzeichneten Flächen gestattet, sofern dadurch der durchgehende Verkehr nicht behindert wird. An Parkuhren und bei Parkscheinautomaten können Ausweisinhaber die Stellfläche gebührenfrei und ohne zeitliche Begrenzung nutzen.

Die Ausnahmeregelungen gelten ausschließlich für Personenkraftwagen und Krafträder. Der Personenkreis kann diese Parkausweise mit den damit verbundenen Ausnahme-genehmigungen auch ohne Führerschein erhalten. Sie sind dann nicht an ein bestimmtes Fahrzeug gebunden, sondern an die mitfahrende behinderte Person.

Der spezielle EU-Parkausweis ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen. Es reicht nicht aus, den allgemeinen Schwerbehindertenausweis oder einen Aufkleber mit Rollstuhl-Symbol auf die Konsole seines Fahrzeuges zu legen. Die besonderen Parkerleichterungen gelten im ganzen Bundesgebiet. Im EU-Ausland sind sie von den jeweiligen gesetzlichen Rege-

lungen abhängig. Der Parkausweis muss ein Passfoto und die eigenhändige Unterschrift des Berechtigten tragen. Gleichzeitig muss die schriftliche Ausnahmegenehmigung, welche die einzelnen Ausnahmetatbestände erläutert, mitgeführt werden.

Für weitere Auskünfte stehen die beiden Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde im Rathaus in Goddelau gerne zur Verfügung. Frank Schaffner ist unter der Rufnummer 06158 181-421 und Fachgruppenleiterin Petra Fischer unter 06158 181-420 erreichbar.



Muster des blauen EU-Parkausweises für Behinderte

Baumfällungen gehen voran

Aus Sicherheitsgründen lässt die Stadt Riedstadt aktuell mehrere Baumfällungen im Außenbereich durchführen. Am Storngraben in Crumstadt (wir haben berichtet) und am Naturschutzgebiet »Stecken« in Wolfskehlen sind die Benutzer der angrenzenden Wege durch schräg hängende oder teilweise abgestorbene Baumkronen gefährdet. Da diese Wegstrecken nur bei anhaltendem Frost oder guter Trockenheit mit Maschinen befahren werden können, mussten die Maßnahmen über mehrere Jahre immer wieder verschoben werden. Nun wird die trockene Witterung genutzt. Eine Fachfirma ist in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Groß-Gerau für die Stadt tätig. Nach Abschluss der Aufräumungsarbeiten kann die Wegesperrung am Sandbach bald wieder aufgehoben werden.

Zufahrt zum Kerweplatz

Die umfangreichen Straßen- und Kanalsanierungsarbeiten in der Pestalozzistraße haben vergangene Woche begonnen (wir haben berichtet). Der öffentliche Parkplatz auf dem Goddelauer Kerweplatz (Ecke Starkenburger Straße / Pestalozzistraße) wird trotz der Baumaßnahme in diesem Bereich immer nutzbar bleiben. Aktuell wurde die Zufahrt jetzt über die Starkenburger Straße eingerichtet. Wir bitten die Nutzer um Beachtung.

Sprechstunde des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer möchte den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern intensivieren und bietet einmal monatlich eine Sprechstunde im Riedstädter Rathaus an. Der nächste Termin wird am **Donnerstag, 6. September in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr** im Beratungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses in Goddelau stattfinden. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Meldeauskünften kann man widersprechen

Momentan wird in der Bundespolitik heftig über das neue Melderecht debattiert. Datenschützer und Verbraucherorganisationen wehren sich gegen die Absicht im Bundesmeldegesetz ein »Handeln mit Adressdaten« zu ermöglichen. Die Stadtverwaltung Riedstadt stellt in diesem Zusammenhang klar, dass nach dem hessischen Melderecht bereits seit Jahren das »Widerspruchsprinzip« gilt. Demnach muss die örtliche Meldebehörde Daten herausgeben, wenn ein berechtigtes Interesse besteht. Das kann durchaus auch ein wirtschaftliches Interesse beispielsweise bei Direktwerbefirmen oder Adressbuchverlagen sein. Bürgerinnen und Bürger, die eine Weitergabe ihrer Daten verhindern wollen, müssen dem ausdrücklich und schriftlich widersprechen. Die so genannte »Übermittlungssperre« wird zwar bei jeder Neuankmeldung von Bürgern im persönlichen Gespräch abgefragt - Alteingesessene Riedstädter müssten jedoch selbst aktiv werden, falls sie die Weitergabe ihrer Adressdaten verhindern wollen.

Auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) ist in der Rubrik Rathaus / Bürgerservice / Herunterladbare Dateien / Melderecht und Passangelegenheiten ein entsprechendes Formular (Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde) hinterlegt. Dort werden die acht möglichen Sachverhalte abgefragt, die mit einer Übermittlungssperre belegt werden können. Das Formular kann man direkt am PC ausfüllen, ausdrucken und im Rathaus abgeben oder zusenden. Wer über keinen Internetanschluss verfügt, erhält das Formular direkt am Empfang des Goddelauer Rathauses.

WIR GRATULIEREN

Altersjubiläen Riedstadt

Crumstadt

26.08.1933	Wawerda Ernst, Am Kirchweg 5	79 Jahre
28.08.1931	Vischer Lydia, Darmstädter Str. 28	81 Jahre
29.08.1922	Hofmann Katharina, Brunnenstr. 6	90 Jahre
29.08.1928	Gengnagel Irmgard, Rathausstr. 21	84 Jahre

Erfelden

27.08.1941	Breunig Waltraut, Wilh.-Leuschner-Str. 56	71 Jahre
30.08.1930	Rückert Walter, Riedstr. 19	82 Jahre
31.08.1942	Damjanovic Luka, Wolfskeher Str. 50	70 Jahre

Goddelau

27.08.1934	Bieber Ella, Südliche Ringstr. 15	78 Jahre
28.08.1940	Balouch Ali, Rosenhof 6	72 Jahre
29.08.1939	Rückert Erwin, Hintergasse 23	73 Jahre
30.08.1940	Lippert Kurt, Rhönring 31	72 Jahre
31.08.1931	Lindenlaub Erna, Am Hanfgraben 7	81 Jahre
31.08.1925	Becker Lisa, Friedrich-Hartung-Str. 3	87 Jahre

Leeheim

29.08.1942	Ganzert Karin, Westring 68	70 Jahre
30.08.1939	Robert Brigitte, Westring 41	73 Jahre

Wolfskehlen

25.08.1926	Arndt Anna, Carl-Ulrich-Str. 2	86 Jahre
31.08.1938	Schaffner Hans, Sackgasse 15	74 Jahre

POLIZEIBERICHTE

Grabräuber

Am Mittwoch, den 15.08.2012 in der Zeit zwischen 16:00 und 17:30 h verwendeten bislang unbekannte Täter von einem Grab auf dem Leeheimer Friedhof eine Granitplatte mit einer Kupfervase. Die Polizei Groß-Gerau sucht in diesem Zusammenhang Zeugen, die Angaben zu Tätern oder Fahrzeugen machen können. Hinweise werden unter der Rufnummer 06152 / 1750 entgegengenommen.

FAMILIENNACHRICHTEN

Familiennachrichten

Bekanntgabe von Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen und Begründung von Lebenspartnerschaften von Einwohnern Riedstadts, mit deren Veröffentlichung die Beteiligten einverstanden sind.

Stadtteil Erfelden

Eheschließungen

Am 17. August 2012 in Riedstadt:
Armin Schmitt, wohnhaft in Riedstadt, Neugasse 39 und Sybille Jüttner, wohnhaft in Holzkirchen, Frühlingstraße 26

Stadtteil Leeheim

Eheschließungen

Am 18. August 2012 in Riedstadt:
Jörg Simon und Anke Schwarz, beide wohnhaft in Riedstadt, Gutenbergstraße 12

Stadtteil Wolfskehlen

Sterbefälle

Am 02. August 2012 in Aachen:
Hans Ludwig Schmitt, zuletzt wohnhaft in Riedstadt, Zum Pfarrgarten 7